



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Lotz (SPD) vom 23.02.2010

**betreffend der Organisationsänderung der Tümpelgarten-Schule
Hanau in eine integrierte Gesamtschule ohne Oberstufe**

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der genehmigte Schulentwicklungsplan 2007 bis 2012 der Stadt Hanau sieht die weitere Einrichtung einer integrierten Gesamtschule vor, knüpfte dies aber an die freiwillige Veränderungsbereitschaft einer bestehenden Schule. Auf Antrag der Schulleitung der Tümpelgarten-Schule Hanau vom 24.08.2008, nach dem Beschluss der Schulkonferenz vom 18.09.2009, hat die Stadtverordnetenversammlung nach vorbereitender Prüfung am 06.07.2009 beschlossen, die Tümpelgarten-Schule von einer Grundschule mit Förderstufe, Haupt- und Realschule in eine schulformunabhängige integrierte Gesamtschule mit verbundener Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 umzuwandeln. Dieser Grundsatzbeschluss ging dem Hessischen Kultusministerium bereits am 15.07.2009 zu. Mit Schreiben vom 10.09.2009 wurde dieser Beschluss inhaltlich untermauert und dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Noch 2009 erfolgte in einem Vor-Ort-Termin eine intensive Prüfung durch das Ministerium. Am 08.12.2009 forderte das Kultusministerium dann einen erneuten Beschluss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vom Schulträger ein. Dieser wurde daraufhin am 25.01.2010 von der Stadtverordnetenversammlung erneut gefasst. Die vorliegenden Daten zur Schulentwicklung zeigen eindeutig auf, dass es eine ungedeckte Nachfrage nach einem integrierten Schulangebot auf dem Gebiet der Schulstadt und des Oberzentrums Hanau gibt.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Schulträger haben gemäß § 144 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern den Bildungsgang ihres Kindes wählen können.

Für die Gestaltung des schulischen Angebotes ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Zu berücksichtigen sind dabei die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Elterninteresse und ein ausgeglichenes Bildungsangebot.

Anhand dieser Kriterien stellen Schulträger gemäß § 145 HSchG Schulentwicklungspläne auf, in denen der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf ausgewiesen wird. Hierfür ist anhand von prognostizierten Schülerzahlen darzustellen, wie sich geplante organisatorische Veränderungen entwickeln und wie sie sich auf die benachbarten Schulen auswirken werden.

Mit Erlass vom 17. Juni 2009 hat das Hessische Kultusministerium der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2007 bis 2012 für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hanau zugestimmt. Dieser enthält unter anderem die Aussage, dass "eine weitere integrierte Gesamtschule dann eingerichtet wird, wenn die Schulgemeinde dies fordert" und dies "mit den Planungen des Schulträgers Main-Kinzig-Kreis konform läuft." Die Zustimmung des Kultusministeriums konnte sich mithin nicht auf diese vage Planungsabsicht beziehen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2009 informierte die Stadt Hanau das Hessische Kultusministerium über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Juli 2009, wonach sich diese "grundsätzlich für eine Umwandlung

der Haupt- und Realschule Tümpelgartenschule in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) ausgesprochen und den Magistrat beauftragt habe, ein Facility-Konzept vorzulegen, das die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten in der benachbarten Haupt- und Realschule Schulzentrum Hessen-Homburg - insbesondere für Naturwissenschaften und Sport - durch beide Schulen ermöglicht". Als weitere Voraussetzung für die Umwandlung in eine "mindestens" 4-zügige IGS fordert die Stadtverordnetenversammlung "den Nachweis von entsprechenden Schülerinnen und Schülern im gymnasialen Bereich". Abschließend fordert die Stadtverordnetenversammlung, den Schulentwicklungsplan 2007 bis 2012 durch eine Teilfortschreibung entsprechend zu ändern. Eine beglaubigte Abschrift dieser Beschlussfassung wurde dem Kultusministerium nicht vorgelegt.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die dahin gefassten Beschlüsse lediglich als Absichtsbekundungen anzusehen waren und nicht den Verfahrensvoraussetzungen der Schulentwicklungsplanung im Sinne des Hessischen Schulgesetzes entsprachen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Weshalb ist über den vorliegenden Antrag noch nicht entschieden worden, obgleich der Antrag lange bekannt ist, intensiv begründet und geprüft wurde?

Die Prüfung eines Antrages zur Umwandlung der Tümpelgartenschule in eine Integrierte Gesamtschule war erst nach Eingang der von der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2010 beschlossenen Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans, in dem diese Maßnahme enthalten ist, möglich. Die Vorlage erfolgte mit Schreiben vom 28. Januar 2010. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 5. März 2010.

Da innerhalb dieses kurzen Zeitraums keine präzise, abschließende Prüfung möglich war, hat das Hessische Kultusministerium die Entscheidung zurückgestellt. Die Schule bleibt zum Schuljahr 2010/11 Haupt- und Realschule.

Das Schulangebot in Hanau bietet in allen Bildungsgängen jedem Kind einen Platz. Solange nicht gewährleistet ist, dass die Entwicklung der Schülerzahlen den Prognosen der Stadt entspricht, kann der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans nicht zugestimmt werden. Die Stadt Hanau ist aufgefordert, bis Ende dieses Jahres den Bedarf für eine Ausweitung des Schulangebots zu belegen, damit eine erneute Prüfung und abschließende Entscheidung für das Schuljahr 2011/12 erfolgen kann.

Frage 2. Wann wird über den vorliegenden Antrag entschieden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wird das Kultusministerium dem begründeten Antrag des Schulträgers und der Schulgemeinde stattgeben?

Aussagen hierzu sind dem Hessischen Kultusministerium zum jetzigen Zeitpunkt aus den in der Antwort zu Frage 1 und 2 genannten Gründen nicht möglich.

Wiesbaden, 30. März 2010

Dorothea Henzler